

Stenographisches Protokoll.

20. Sitzung des burgenländischen Landtages. Freitag, den 13. Juli 1923.

Inhalt.

Mitteilung des Präsidenten und des Einlaufes.

Dringliche Anfrage: Burgmann, Standalöse Erzeße anlässlich des am 10. Juni 1923 abgehaltenen Katholikentages in Eisenstadt.

Anfrage: Wolf, Böchl, beabsichtigte Übergabe der Bahnstrecke Neusiedl—Bamhagen in den Betrieb der ungarischen Raab-Ebenfurter Bahn.

Anträge: 1. Koch, Abänderung des Gesetzes über die Fürsorgeabgabe im Burgenland.
2. Sajszanyi, Errichtung von Postabgabestellen in Juzenhof und Groß-Märtsch.

Dringlichkeitsanträge: 1. Paul, Brücken- und Straßenbauten auf der Strecke Oberwarth—Stegerzbach;
2. Burgmann, Aufnahme der Pensionisten, insbesondere der Altpensionisten in die Krankenkasse.

Beantwortung durch die Landesregierung:
1. der Anfrage Mosler, betr. Lebensmittelbeschlagnahme im Bezirk Oberwarth;
2. des Dringlichkeitsantrages Mosler, betr. Straßenverbindungen im Güssinger und Oberwarther Bezirke;
3. des vom Abg. Mosler eingebrachten Antrages, betr. die Errichtung eines Gewerbegerichtes im Burgenlande.

Landesvoranschlag für das Jahr 1923 —
Generaldebatte — Berichterstatter Stesgal (339) —
Redner: Gängl (341), Was (344) und Rejer (346).

Präsident Wimmer (nach Eröffnung der Sitzung um 5 Uhr 30 Min. und Genehmigung des letzten Protokolls): Ich bitte den Einlauf zu verlesen.

Schriftführerin Bull verliest die im Inhaltsverzeichnis angeführte dringliche Anfrage, Anfrage, Anträge, Dringlichkeitsanträge und Beantwortungen sowie Ansuchen um Auslieferung der Abg. Rosa Bull, Jgnaz Lill, Stephan Schneider und Präsident Wimmer und folgendes Telegramm:

„Vollversammlung des burgenländischen allgemeinen Lehrerbundes fordert von Bundesregierung und Nationalrat (*Höri!-Rufe links*) sofortige Abschaffung im Burgenland bestehenden ungarischen Rechte durch Angleichung des Reichsvolksschulgesetzes und Annahme der im burgenländischen Landtag beschlossenen Schulgesetze; (*Burgmann: Wir wissen, wie so etwas zustande kommt! — Hoffenreich: Das ist besser zustande gekommen als eure klerikalen Gesetze!*) nicht nur burgenländische Lehrerschaft auch Bevölkerung müssen

sich so lange als Österreicher zweiter Klasse fühlen, bis sie nicht jene Rechte erhalten, die übrige Bundesländer schon seit 1869 besitzen. Vollversammlung fordert daher Landtag auf bei Budgetbehandlung mit allen Mitteln Gesehwerdung der zweimal beschlossenen Schulgesetze zu erstreben. Oberösterreichischer Lehrerbund, Mittermeier, Vorstand.“ (*Lebhafter Beifall links.*)

Präsident: Die eingelangte dringliche Anfrage und die Dringlichkeitsanträge werde ich nach Abschluß der Beratung des Voranschlages zur Verhandlung stellen.

Zur Verhandlung steht nunmehr der Landesvoranschlag für das Jahr 1923. Ich möchte dem hohen Hause folgende Geschäftsbehandlung vorschlagen. Zuerst wird die Generaldebatte abgeführt und hierauf die Spezialdebatte, gegliedert nach folgenden Gruppen: 1. Landesvertretung, Landesverwaltung und öffentliche Sicherheit. 2. Allgemeines Bildungswesen. 3. Landesvermögen und Landesmittel. 4. Landeskultur. 5. Gewerbebeförderung und Verkehrswesen. 6. Gesundheits- und Fürsorgewesen. 7. Verschiedene Ausgaben.

Landeshauptmann-Stellvertreter Stesgal: Hoher Landtag! Wir haben uns heute versammelt, um unsere vornehmste, aber auch verantwortungsreichste geschehende Tätigkeit auszuüben, d. h. jene Geldsummen zu bewilligen, die wir zur Führung unseres Landeshaushaltes im Jahre 1923 benötigen. Der Voranschlag ist nach tagelangen, wiederholt unterbrochenen Verhandlungen der Landesregierung, der politischen Parteien und des Finanzausschusses als Produkt der Arbeitsgemeinschaft zustande gekommen, weshalb ich denselben dem hohen Landtage zur Annahme empfehle.

Mit Rücksicht darauf, daß der Voranschlag das Ergebnis gemeinschaftlicher Arbeit bildet, so kann derselbe mit Recht als Grundlage für unsere Finanzgebarung im Jahre 1923 angesehen und als Ergänzung und Fortsetzung des Voranschlages von 1922 betrachtet werden. Hoher Landtag! Ich bin überzeugt davon, daß heute so manche berechnete und auch unberechnete Kritik über den Voranschlag vorgebracht werden wird und kann ich aber besonnen geachtet unter Berufung auf die erwähnte gemeinsame Arbeit denselben dennoch mit ruhigem Gewissen dem hohen Landtage zur Annahme empfehlen. Insbesondere wird sich die Kritik mit dem langen Budgetprovisorium und der ver-

späteten Vorlage des Voranschlages beschäftigen. Es sei mir gestattet, hiezu zu bemerken, daß auch der Bundesvoranschlag erst vor kaum drei Wochen verabschiedet wurde und die Verzögerung daher im Lande um so begründeter ist, als wir mit unserer Verwaltung noch in den Kinderstühlen stehen und über die Beschwerden und Schwierigkeiten des Anfanges noch nicht hinweggekommen sind. Ganz abgesehen davon, daß uns verschiedene Behelfe und die Erfolge früherer Gebarungen fehlen.

Hoher Landtag! Die Gegenwart mit ihren unsicheren Existenzgarantien, hervorgerufen durch fortwährend politische Veränderungen, ferner auch seine Abhängigkeit von immerwährenden Schwankungen in der Preispolitik machen das ganze Wirtschaftsleben zu einem Provisorium, welches die Erstellung eines zielbewußten und sicheren Wirtschaftsplanes nicht zuläßt. Keinesfalls hätten wir den Voranschlag Ende des Vorjahres oder in den ersten Monaten dieses Jahres, wo sich noch die schweren, ja sogar katastrophalen wirtschaftlichen Krisen ausgewirkt haben, erstellen können.

Hoher Landtag! Der Voranschlag ist die Lebenslinie unseres Landeshaushaltes, und zwar in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehung, denn er zeigt uns, ob wir in allen diesen Belangen jenen Weg gehen, den uns das Wohl und Weh der Bevölkerung und des Landes vorschreiben. Bevor wir diesen Weg gehen, müssen wir auch in die Vergangenheit blicken, ob wir dem richtigen Weg auch im abgelaufenen Wirtschaftszeitraum zugestrebt haben und ob wir diesen Weg auch weiterhin gehen können und dürfen.

Ich will vor allem einen kurzen Rückblick auf die finanzielle Leistung unseres Landes im Vorjahre machen. Ich fühle mich hiezu um so mehr verpflichtet, als mein Kollege Leser in der vorjährigen Budgetdebatte nachstehendes geäußert hat: „Die Bevölkerung erwartet vom Voranschlag die Antwort auf eine Frage, die ein Teil der Bevölkerung mit Bangen, der andere Teil vielleicht mit Schadenfreude aufwirft, nämlich, ob dieses Land als selbständiges autonomes Land eine Existenzberechtigung hat, das heißt, ob dies Land die erforderlichen Mittel zu einer selbständigen Wirtschaftsführung aufbringen kann.“

Als Burgenländer, aber auch als Finanzreferent bin ich stolz, sagen zu können, ja, dieses Land ist fähig, sich selbständig erhalten zu können und werde ich mir erlauben, diese Behauptung an der Hand schriftlicher Daten nachzuweisen. Ich will diesen Beweis dadurch erbringen, daß ich dem hohen Landtage berichte, wie sich die Einnahmen des Landes gegenüber den im Voranschlag des Vorjahres eingestellten Positionen in Wirklichkeit gestaltet haben.

Im Voranschlag pro 1922 waren als Einnahmen eingestellt: Landesabgaben von Kraftfahrzeugen 1.500.000 K, Fürsorgeabgabe 200.000.000 K, Viehverkehrssteuer 600.000.000 K, Ertragsanteil an den

Bundesabgaben 30.000.000 K, Landesumlage 3.000.000.000 K, Strafgeelder 8.000.000 K.

Eingegangen sind Landesabgaben vom Aufwand für Bergnügen 6.678.565 K, von Kraftfahrzeugen 5.026.260 K, Fürsorgeabgabe 491.680.084 K, Viehverkehrssteuer 723.375.942 K, Gebühr für Obstausfuhrbewilligung 3.021.800 K, für Befreiung vom Cheaufgebot 840.000 K, Ertragsanteil an den Bundesabgaben 293.000.000 K, Landesumlage 6.193.240.781 K, Strafgeelder 12.383.268 K.

Die Mehreinnahmen betragen rund 3.911.460.700 K. Demgegenüber betragen die vom Finanzkontrollauschuß bis Juni dieses Jahres auf Rechnung des Jahres 1922 bewilligten Nachtragsposten zirka 1·5 Milliarden.

Hoher Landtag! Man wird vielleicht einwenden, daß die Einnahmen im Voranschlage zu gering präliminiert wurden, wozu ich mir zu bemerken erlaube, daß bei den gemeinschaftlichen Beratungen des Voranschlages mangels einer sicheren Grundlage die eingestellten Beträge als Einnahmemaximum angesehen werden mußten. Ich bin überzeugt, daß Sie mir beipflichten, daß es gewiß besser war, niedriger als wie zu hoch zu präliminieren.

Hoher Landtag! Wir, die Volksvertreter, hätten es vor der Bevölkerung zu verantworten gehabt, wenn das Land schon am Schluß einer fünfmonatigen Wirtschaftsperiode mit einem Defizit bei den Einnahmen abgeschlossen hätte.

Hoher Landtag! Wir stehen heute in der zweiten Hälfte des Gebarungsjahres 1923 und erst jetzt beginnen die Voreinzahlungen auf die zweite größte Einnahmepost des Landes, die Grund- und Gebäudesteuer, einzufließen. Daraus resultiert, daß wir im ersten halben Jahre nur von den Ertragsanteilen des Bundes und von den Abgaben des Jahres 1923, insbesondere aber von dem Rest der Einnahmen des Jahres 1922 unsere Ausgaben bestritten haben. Wenn ich mir noch anzuführen erlaube, daß wir von unseren Einnahmen mit Ende Juni 1923 über 1 Milliarde bei burgenländischen Geldinstituten gegen den Bankzinsfuß deponiert hatten, und auch gegenwärtig noch deponiert haben, so haben wir damit eine volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt, wie eine solche kein anderes Bundesland aufzuweisen vermag. Ich muß auch noch erwähnen, daß wir aus unseren laufenden Einnahmen bereits 1·3 Milliarden für den Bahnbau Pinkafeld—Friedberg, 160 Millionen für den Straßenbau Sinnerdorf—Binggau und zum Ankauf von Aktien der Bundesländer-Versicherungsanstalt 26.840.000 K ausgegeben haben, welche Gebarungen gleichfalls als eine außergewöhnliche volkswirtschaftliche Leistung zu werten sind. Wenn ich ergänzend berichte, daß wir im Vorjahr insgesamt 24 ganze Freiplätze in den burgenländischen Mittelschulen verliehen haben, ferner für die Einrichtung der Spitäler Güssing und Pittsee insgesamt 100 Millionen Kronen ausgegeben haben, so können wir ruhig behaupten, daß wir trotz der wirt-

schäftlichen Schwierigkeiten, die zu Beginn unserer Tätigkeit bestanden haben, sowohl auf kulturellem, volkswirtschaftlichem, sozialpolitischem und humanitären Gebiete unseren Aufgaben nachgekommen sind, und wir somit den Nachweis unserer Existenzberechtigung erbracht haben. Wir können daher mit Recht erwarten, daß dieses unser einheitliches Bestreben anerkannt und respektiert werde.

Höher Landtag! Auf den Voranschlag 1923 übergehend, will ich vor allem feststellen, daß wir, wenn im Jahre 1922 unsere Existenzberechtigung erbracht, jetzt die Aufgabe haben, unsere Verwaltungstätigkeit zu stabilisieren und aufzubauen. Wir können hierbei in einzelnen Belangen der Tätigkeit und Mithilfe der Bundesregierung nicht entbehren, wobei ich insbesondere zum wiederholtenmal auf den Ausbau der Bahnlinie Pöchlarn—Friedberg hinweisen muß, welches Projekt seinerzeit als eine Ehrenpflicht des Bundes an das Burgenland bezeichnet wurde und welches Projekt seit dem Ausscheiden des Bundesministers Dr. Odehnal vollständig stockt. Wir glauben uns daher berechtigt, an Herrn Bundesminister Schürff die dringende Bitte zu stellen, daß mit der Wiederaufnahme der Arbeiten ehestens begonnen und durch Intensivierung derselben der endgültige Aufbau dieser Bahn in erreichbare Nähe gerückt werde. Wir glauben uns zu dieser Bitte um so mehr berechtigt, als das Land hierfür wie bereits erwähnt, schon namhafte materielle Opfer gebracht hat.

Höher Landtag! Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß sowohl die Landesregierung als auch Finanzausschuß ohne in Kleinlichkeit zu verfallen, sich der weitestgehenden Sparsamkeit und Einschränkung der Ausgaben befleißigen werden und diesem Prinzip auch bei Verfassung des Voranschlages treu geblieben sind. Wenn sich besserungsachtet bei Abschluß des Voranschlages ein nennenswertes Defizit ergeben hat, so ist dies eben auf die Mängelhaftigkeit in der Verwaltung, insbesondere aber auf dem Gebiete des Verkehrswezens, der Landeskultur und der sozialen Geseze zurückzuführen. Es wird sich im Laufe der Debatte mir die Gelegenheit bieten, in welcher Form die Budgetüberschreitung verhindert werden soll, und erlaube ich mir, bei dieser Gelegenheit auf das Landeshaushaltsgesetz hinzuweisen, nach welchem die Ausgaben nur nach Maßgabe der Einnahmen sowie von Geldeingängen, die nicht präliminiert sind, gemacht werden dürfen.

Sinsichtlich der einzelnen Einnahmeposten erlaube ich mir vor allem auf die Übergangsaushilfe von 2.267,500.000 K hinzuweisen, die wir vom Bund in Anspruch genommen haben. Die Landesregierung glaubt sich hierzu um so mehr berechtigt, als zu Jahresbeginn die Landesumlage sehr spärlich eingeflossen ist, und die Anfalltermine auch gebraucht wurden, ganz abgesehen davon, daß diese Übergangsaushilfe nur mit 9 Prozent zu verzinsen ist. Ich erlaube mir schließlich noch beizufügen, daß dasselbe durch unsere momentanen

Rassabestände von 3 Milliarden vollkommen gedeckt ist. Bei Präliminierung der Grund- und Gebäudesteuer wurde als Erträgnis das Mindestmaß jeder Steuer als Grundlage angenommen, so daß auch hier mit einer Mehreinnahme gerechnet werden kann. Ich erlaube mir noch beizufügen, daß im Voranschlage die Bezüge der Kreis- und Gemeindefiskale für das ganze Jahr eingestellt wurden, und daher deren Bezüge von dem Lande an, wo dieselben vom Bunde übernommen werden, als eine Ersparnis von zirka 1.3 Milliarden betrachtet werden können, um welche sich das Defizit vermindern wird. Was die Ausgabenposten betrifft, erlaube ich mir anzuführen, daß wir für allgemeines Bildungswesen rund 40 Prozent, für Zwecke der Landeskultur 8 Prozent, für Zwecke des Verkehrs 18.5 Prozent, für das Gesundheitswesen 8.2 Prozent und für das Fürsorgewesen 3.3 Prozent unserer Ausgaben verwenden haben, wodurch sich ergibt, daß wir im abgelaufenen Jahre auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens und auch auf humanitären Gebieten Aufgaben zu erfüllen bestrebt waren, die wir nur mit äußerster Anstrengung der Leistungsfähigkeit unseres Landes bedecken können.

Höher Landtag! Ich fühle mich in dem Bewußtsein, daß es unsere vornehmste Aufgabe ist, durch die Verabschiedung des Voranschlages die Fortführung unseres Landeshaushaltes ermöglichen zu können und ermöglichen müssen und daß wir durch Erfüllung der Aufgabe unsere erste Pflicht als Vertreter der Bevölkerung erfüllt haben.

Höher Landtag! Aller Voraussicht nach ist dies das letzte Budget, das wir verabschieden. Der hohe Landtag kann dies mit dem Bewußtsein tun, unserer Heimat in der schwersten Zeit des Aufbaues der Verwaltung seinen Dienst mit Erfolg zur Verfügung gestellt zu haben, denn das Endresultat der zwölfmonatigen Verwaltungstätigkeit wird mit einem günstigen Erfolg enden, wofür die Bevölkerung des Burgenlandes Ihnen den Dank für diese Tätigkeit nicht verlagern wird. Im Bewußtsein, daß wir unsere Pflicht erfüllt haben, ferner im Bewußtsein, daß sich der Voranschlag im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes bewegt, empfehle ich denselben dem hohen Landtage zur Annahme. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Gangl: Höher Landtag! Im Namen meiner Partei erkläre ich, daß wir den Landesvoranschlag mit den Änderungen des Finanzausschusses annehmen. Der Landesvoranschlag stellt infolge der Arbeitsgemeinschaft ein Kompromiß aller Parteien dar. Wenn auch manche Posten des Voranschlages mit unserer politischen Überzeugung nicht zu vereinbaren sind, so mußten wir doch dafür stimmen. Die Wähler haben eben bei der letzten Wahl durch ihre Stimmen das heutige Bild des Landtages und damit eine Situation geschaffen, in der das Regieren nur auf Grund einer Arbeitsgemeinschaft

und durch Kompromisse möglich ist. Sollte die Herbstwahl dem Landtage wieder ein ähnliches Bild geben, so bin ich der Meinung, daß der nächste Voranschlag auch wieder ein Kompromißwerk sein wird. Sollte aber eine Partei oder einige einander nahe stehende Parteien miteinander so stark werden, daß sie die Regierung allein übernehmen können, dann werden sie ihren Prinzipien entsprechend, aber auch unter ihrer alleinigen Verantwortung einen einheitlichen Voranschlag zustande bringen. In diesem Falle wird die Aufstellung des Voranschlages für die zukünftige Landesregierung viel leichter sein, als es jetzt der Fall gewesen ist. Denn die verschiedenen Meinungen und politischen Anschauungen haben es mit sich gebracht, daß der Landesvoranschlag nur nach schweren, mühevollen Verhandlungen zustande gekommen ist.

Der Herr Finanzreferent und die Beamten seines Ressorts sind zu beglückwünschen, daß sie in diesen schweren, verhandlungsreichen Wochen die mühevollen Arbeit geleistet haben, um die finanzielle Grundlage für das Land zu schaffen.

Bevor ich in die Besprechung des Landesvoranschlages selbst eingehe, muß ich auf einige Erscheinungen hinweisen, die in der politischen Atmosphäre unseres Landes Gewitter hervorgerufen haben. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Erscheinungen aus unserem politischen Leben verschwinden würden.

Die erste dieser Erscheinungen ist die Frage der Landeshauptstadt. In dieser Frage wurden in der letzten Zeit Versammlungen veranstaltet, sind Deputationen gebildet worden und Zeitungsartikel erschienen, die alle für die Regierung und den Landtag manchmal unangenehm gewesen sind — nicht deswegen, weil sich die Landesregierung oder der Landtag mit dieser Frage vielleicht nicht beschäftigen wollte, sondern weil dies alles manchmal in sehr erregter Form geschehen ist und leider auch zu parteipolitischen agitatorischen Zwecken ausgenutzt wurde. Meine Auffassung ist die, daß die Frage der Landeshauptstadt keine Parteifrage sein kann. Ich bin vollkommen überzeugt, daß wir darin einig sind, daß die Landeshauptstadt nur im Lande selbst sein kann, denn nur durch eine solche Lösung der Hauptstadtfrage wird das Gespenst der Landesaufteilung aus der Welt geschaffen. (Beifall.) Ich bin auch der Meinung, daß man die Landeshauptstadt nicht auf einmal fertigstellen kann. Ist aber einmal der Ort bestimmt und sind die Anfänge gemacht, dann tritt in den Gemütern eine gewisse Beruhigung ein und dann wird sich auch die Privatinitiative an dem Ausbau der Landeshauptstadt beteiligen. Wenn diese Frage gelöst wird, dann ist eine Frage aus der Welt geschaffen, auf welche die Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung gezwungen sind, sozusagen auf Schritt und Tritt Antwort zu geben. Es wird damit eine Frage gelöst, deren Lösung sich die Landesregierung und der Landtag eben nicht entziehen kann. Da ohnehin nur wenige Orte in Betracht kommen, so bin ich der Meinung, daß es nicht schwer sein wird,

diese Frage einer ernstlichen endgültigen Lösung entgegen zu führen.

Die zweite Erscheinung im Burgenland, die hier eine starke Emotion hervorgerufen hat, ist die Bewegung der bodenständigen im öffentlichen Dienste. Nach der Landnahme hat sich bei unserer Partei die Anschauung herausgebildet, daß es nicht notwendig sei, bodenständige burgenländische Angestellte wegen kleiner oder vermeintlicher Verfehlungen von ihrem Dienst zu entheben. Es ist leider diese Ansicht nicht von allen Kreisen geteilt worden und wir sind wegen unserer Meinung auch von manchen burgenländischen Kreisen angegriffen worden. Wir haben darauf hingewiesen, wie ein solches Vorgehen die gerechten Wünsche und die erworbenen Rechte manches burgenländischen Angestellten geschädigt hat und daß durch das Verschwinden bodenständiger Angestellter die Fortführung der öffentlichen Geschäfte mit Schwierigkeiten verbunden ist. Unsere Anschauung wurde, wie ich behauptet habe, nicht geteilt. Weil die bodenständigen Burgenländer ungerechterweise benachteiligt wurden, hat sich eine Bewegung herausgebildet, die ganz bestimmt keine angenehme Erscheinung im Burgenland sein kann. Ich bin der Meinung, daß dieser Sprengstoff durch die Berücksichtigung der gerechten Forderungen der burgenländischen Angestellten verschwinden gemacht werde, was aber durchaus nicht mit der Zurückdrängung der altösterreichischen Beamten verbunden sein muß und sein darf. Es kann dann wohl die Zufriedenheit im Kreise der öffentlichen Angestellten hergestellt werden. (Zustimmung rechts.)

Im Zusammenhang mit dieser Frage muß ich leider darauf hinweisen, daß es eine Klasse der Angestellten im Burgenlande gibt, die in bezug auf ihre Gehaltsforderungen ungerecht behandelt werden. Es handelt sich um die Lösung der Gehaltsfrage des katholischen Klerus. Es ist vollkommen begreiflich, daß die einzelnen politischen Parteien verschiedene kulturelle Anschauungen haben und ich bin vollkommen überzeugt, daß es recht ist, wenn sie ihre Anschauungen durchsetzen wollen. Es ist aber überall Mißbrauch und politischer Brauch gewesen, daß man kulturelle Auseinandersetzungen nicht auf den Rücken einer Angestelltenklasse austrägt. Auf diesen Standpunkt hat sich auch die sozialdemokratische Partei in Österreich gestellt, die wohl nicht in kulturellen Fragen der österreichischen Gesetzgebung zugestimmt, aber doch auch die Gehaltsregulierung des Klerus in Österreich angenommen hat. Hier im Burgenlande hat der Klerus die Gehaltsregelung der ungarischen Gesetze verloren und die Gehaltsregelung der österreichischen Gesetze wurde nicht eingeführt. Ein Gehaltsregulierungsgesetz muß aber doch bestehen und wenn sich die Landesregierung in dieser Frage in ihrer bisherigen Passivität verhält, so sage ich, daß von ihr diesen Angestellten gegenüber eine Rechtsverletzung begangen wird. Diese Frage wäre aber um so leichter zu lösen, da es sich nur um eine Abstimmung der burgenländischen Landes-

regierung handelt und weil die Lösung dieser Frage dem Burgenlande keine Opfer auferlegt, da ja diese Gehaltsregelung eine Bundesangelegenheit ist. Ich glaube, wenn der katholische Klerus in der bisher beobachteten Passivität der Landesregierung eine feindselige Haltung erblickt, ihm nicht ganz unrecht gegeben werden kann. Ich bin der Meinung, wenn die burgenländische Landesregierung diese Sachlage ruhig überlegt, so muß sie zu der Einsicht kommen, daß man sich mit dieser Sache beschäftigen muß und wenn es dadurch zu einer Regelung kommt, bei den Anhängern verschiedener Parteien eine Beruhigung hervorgerufen wird, wodurch neuerdings Sprengstoff in politischer Hinsicht entfernt wird. Ich gebe gerne zu, daß Fehler vorkommen und gebe zu, daß mit dieser Frage auch manche andere Punkte zu regeln sein werden. Wegen dieser Fehler einzelner und mancher kann doch nicht die gesetzliche Forderung eines ganzen Standes übergangen werden. *(Zustimmung rechts.)*

Wie ich eingangs erwähnt habe, nimmt meine Partei den Landesvoranschlag unverändert an, doch erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf manche Punkte des Voranschlages hinzulenken. Wir finden zum Beispiel im 1. Hauptstück des ordentlichen Erfordernisses eine Post: Entschädigung für die Kurzschristaufnahme der Verhandlungen 54 Millionen und für die Druckkosten 48 Millionen, das sind zusammen 102 Millionen. Im 2. Hauptstück sind für Zehrgelder, Bahn- und Pferdewagenfahrten 500 Millionen sowie für Fahrten mit Kraftwagen auch 500 Millionen eingesetzt. Es wäre wohl zu erwägen, ob in diesen Punkten nicht manche Sparmaßnahmen Platz greifen könnten. In bezug auf das stenographische Protokoll muß ich darauf hinweisen, daß sich nicht nur die Gemeinde Wien, sondern auch andere parlamentarische Körperschaften dieses Bundesstaates in diesem Punkte bedeutend eingeschränkt haben.

Mit Zufriedenheit müssen wir bemerken, daß im 7. Hauptstück für die Zwecke der Landeskultur entsprechende Vorsorge getroffen wurde. Ebenso nehmen wir mit Befriedigung wahr, daß für soziale Fürsorgewecke entsprechende Beträge eingestellt sind. Im 10. Hauptstück erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, ob nicht eine Fühlungsnahme des Landes mit dem Hinkasfelder Spital und mit dem Spital der Barmherzigen Brüder in Oberberg-Eisenstadt für das Land vorteilhaft wäre. Ich erlaube mir auch der Erwägung anheimzustellen, ob man dem empfindlichen Ärztemangel unseres Landes nicht dadurch abhelfen könnte, daß man manchen bodenständigen Medizinern auf den Hochschulen Stipendien unter der Bedingung gewährt, daß sie eine bestimmte Zeit in unserem Land als Kreis- oder andere öffentliche Ärzte tätig sind. Im 11. Hauptstück, Fürsorgewesen, muß ich darauf hinweisen, daß für den Fürsorgebeirat — Punkt 3 — der unbedingt notwendig ist, ein größerer

Betrag eingesetzt ist, als für die Waisenfürsorge, die ganz bestimmt eine der schönsten Aufgaben des Fürsorgewesens ist.

Zu dem Kapitel „Verkehrswesen“ möchte ich bemerken, daß eine gerechtere Verteilung der Zuteilungen unter die einzelnen Gegenden erfolge. Wenn ich auf die Bedeckung übergehe, so muß ich behaupten, daß die Steuerlasten unseres Landes wohl schwer, aber nicht unerträglich sind. Von den Steuergattungen erlaube ich mir besonders eine herauszugreifen: die Fürsorgeabgabe. Ich bin wohl vollkommen überzeugt, daß die ausgeworfenen Geldsummen für das Fürsorgewesen unbedingt notwendig sind und ich stelle hier fest, daß ich bei der Verhandlung über die Fürsorgeabgabe die Behauptung aufgestellt habe, daß die Erträgnisse dieser Abgabe besonders auch für die Gemeindefürsorge und für die alten Armen in der Gemeinde verwendet werden sollten. Ich bin aber der Meinung, daß das Aufbringen dieser notwendigen Fürsorgegelder jetzt nicht in ganz gerechter Weise geschieht. Dies haben auch schon die übrigen Länder eingesehen und haben eine andere Form der Besteuerung zu Fürsorgezwecken gesucht.

Um das klar zu zeigen, möchte ich dem Hause nur ein Beispiel bringen. Nehmen wir zwei Bauernwirtschaften an. Jede Wirtschaft hat 20 Katastralhoch oder, wie wir nach der neuen Rechnung sagen, zirka 10 Hektar. Der Besitzer der einen Wirtschaft, seine Frau und seine drei Kinder sind gesund und er kann infolgedessen seine ganze Wirtschaft selbst betreuen. Nebenan ist vielleicht der Besitzer gestorben, seine Witwe ist selbst schwach, hat kleine Kinder und muß vielleicht drei Personen aufnehmen, um ihre Wirtschaft zu bestellen, democh ist sie verpflichtet, ebenso die Fürsorgeabgabe zu bezahlen und ihr Nachbar nicht. Vielleicht könnte man diesen Gedanken aufgreifen, den gestern Herr Landesrat Hoffenreich und Herr Abg. Koch vorgebracht haben, daß man diese Fürsorgesteuer etwa in Form eines Zuschlages zur Einkommensteuer oder zu einer anderen Steuer einhebt. Ich wollte die Aufmerksamkeit der Landesregierung auf diesen Punkt lenken, damit eventuell Abhilfe geschaffen werden kann. Die Steuern, die zur Erhaltung des Landesbudgets notwendig sind, müssen in Zusammenhang gebracht werden mit dem Sanierungswerk. Dieses wird von manchen als ein Unglück für den Bund hingestellt, und infolgedessen wird den Steuerzahlern das Steuerzahlen noch unangenehmer gemacht. Denn wenn der Steuerzahler weiß, daß seine Steuer für die Existenz des Bundes, des Landes und jedes einzelnen notwendig ist, dann wird ihm das Zahlen zwar auch schwer, aber noch schwerer, wenn er die Auffassung hat, er zahlt die Steuer für ein System, welches ein Unglück bedeutet. Ich glaube also, mit dieser Kritik sollte man bei Steuerfragen etwas vorsichtig sein. Ich bin überzeugt, daß ein Sanierungswerk, welches unsere Existenz sichert, Opfer verlangt, die jeder für sich für die größten hält, weil er sein Opfer am besten kennt und es auch selbst fühlt. Ich muß aber darauf hinweisen, daß das

Sanierungsprogramm doch zu einem Erfolg geführt hat. Die Gerichte von der Aufteilung der Bundesländer sind verschwunden und heute stellt die österreichische Krone ein sehr annehmbares Zahlungsmittel dar, während sie früher besonders in unserer Gegend den Verkäufern nur mit Gewalt aufgedrungen werden konnte. Ich weise darauf hin, daß das Sanierungswerk auch von ausländischen Politikern als groß anerkannt wird. Im ungarischen Parlament hat ein Politiker den Bundeskanzler Seipel der ungarischen Regierung geradezu als Beispiel hingestellt (*Mosler: Ein christlichsozialer ungarischer Politiker?*) und dieser Politiker war nicht von unserer Partei, er stand unserer Weltanschauung nicht nahe, sondern es war der sozialdemokratische Abg. Peidl, ein alter tüchtiger Arbeiterführer. Und wenn ich die Ansichten verschiedener Politiker untersuchen will, so weiß ich nicht, ob ich mich nicht lieber dem anschließen soll, was ein von allen geehrter und geschätzter alter Arbeiterführer sagt, als dem, was die Ansicht des erst als Anfänger im politischen Leben stehenden Abg. Mosler ist. Schließlich möchte ich den Herrn Finanzreferenten auch aufmerksam machen, daß wir schon in der zweiten Hälfte des Budgetjahres stehen und daher manche Ausgabeposten nicht mehr zur Verwirklichung gebracht werden können. Er möge also vorfragen, daß alle bewilligten Posten auch für ihre Zwecke verwendet werden. Sollte dies heuer nicht mehr möglich sein, so mögen sie für denselben Zweck für das nächste Jahr reserviert werden. In Anerkennung der schweren und mühevollen Arbeit, die der Herr Finanzreferent mit den Beamten seines Ressorts durch viele Wochen geleistet hat, glaube ich berechtigt zu sein, wenn ich auch in diesem Hause ihm die Anerkennung ausspreche. (*Lebhafter Beifall rechts.*) Mit diesen Bemerkungen erkläre ich namens meiner Partei diesen Landesvoranschlag unverändert anzunehmen.

Was: Namens meiner Partei erkläre ich, daß wir den Voranschlag, wie er vorliegt, annehmen. Wir haben zum erstenmal Gelegenheit, einen Voranschlag vor uns zu haben, der einen Überblick über die Finanzen des Landes gestattet. Wenn aber jemand meint, daß die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes bloß durch Anziehen der Steuerschraube erreicht werden kann, so ist er im Irrtum, unzweifelhaft ist es heute für den Finanzreferenten viel schwerer als früher, aber es geht nicht an, auf der einen Seite die Ausgaben zu verkürzen, indem man manche notwendigen Posten verschwinden läßt, andererseits aber die Steuerschraube immer fester anzuziehen. Was die Ausgaben betrifft, so ist es unsere Pflicht, dasjenige, was nach der Verfassung in unseren Wirkungskreis fällt, zu erfüllen. Es wäre also verfehlt, zum Beispiel im Schulwesen, in der Landeskultur, im Ausbau der Wasserkraften, in der Entwicklung unserer Straßen die Ausgaben zu verkürzen. Ebenso geht es nicht an, daß man die Beamten und Angestellten nicht so bezahlt, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. Wir im Burgenlande

sind mit den anderen Bundesländern nicht zu vergleichen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir während der ganzen Anschlusszeit wirtschaftlich sehr gehemmt waren. Vor drei Jahren haben die Burgenländer die Hälfte ihres Barvermögens durch die Abstempelung in Ungarn verloren und durch die schlechten Verkehrsverhältnisse, wodurch sie ihre Produkte nur zu Spottpreisen oder gar nicht auf den Markt bringen konnten. Es hätte also schon vom Bund auf das Burgenland etwas Rücksicht genommen werden können. Wir werden auch sonst etwas tiefmützlich behandelt. Im Vorjahre war ein großer Hagelschaden, insbesondere im Güssinger und Jennersdorfer Bezirk, auch in Oststeiermark. Oststeiermark hat 750 Millionen bekommen, das Burgenland gar nichts. (*Hört!-Rufe.*) Die Gleichstellung unseres Landes bei den Ersparungsmaßnahmen, die uns durch die Sanierung auferlegt werden, ist auch nicht angebracht, und es ist auch nicht den Burgenländern eine solche Belastung aufzuhalsen wie den übrigen Bundesländern. Nun, hoher Landtag, wie ich gesagt habe, daß auf der einen Seite die Ausgaben durch die Streichung notwendiger Erfordernisse hereingebracht werden, während auf der anderen Seite die Steuerschraube angezogen wird, so dürfen wir auch nicht vergessen, daß mit dem Anziehen der Steuerschraube nicht nur die einzelnen Familien sondern auch die Unternehmungen in ihrer Produktionskraft Schaden erleiden. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir eben die ganze Unternehmungskraft unseres Landes nicht nur zu erhalten sondern auch zu fördern haben. Bei uns Burgenländern ist dies besonders sehr notwendig, denn wir sehen, wie sehr weit und wie beschämend weit zurück wir in wirtschaftlicher Hinsicht in unseren Produktionsunternehmungen wie auch in den übrigen Unternehmungen gegenüber den anderen Bundesländern sind; aber es wird uns gar nicht unter die Arme gegriffen, wie dies für die anderen Bundesländer geschieht, damit sich das burgenländische Volk leichter hinaufwirtschaften könnte, um die Lasten leichter zu ertragen. Wenn ich gesagt habe, daß uns Beschränkungen auferlegt worden sind, so dürfen wir auch nicht vergessen, daß dann auch das Gleichgewicht der Landesfinanzen erschüttert wird. Wir wissen ja alle, daß die ganze Wirtschaftslage sehr notleidend ist, denn durch die Geldentwertung sind wir in eine Verarmung breiter Schichten der Bevölkerung hineingekaten. Wenn wir auch wissen, daß wir uns durch die Geldentwertung an die verschiedenen Preise gewöhnt haben, so wissen wir aber auch, daß wir dies alles für die Steuern nicht erfassen können, weil diese Vermögenswerte eben damals ins Ausland gegangen sind. Wir dürfen eben auch nicht vergessen, daß zu der Zeit, in der die Geldentwertung am stärksten grassiert hat, eine Steuer-gesetzgebung inauguriert wurde, die eben zur Verschleuderung dieser Vermögenswerte führte. Durch das Sanierungsprogramm sind wir aber soweit gekommen, daß wir uns heute in einer sehr schlechten

wirtschaftlichen Lage befinden. Ich will da nur darauf hinweisen, daß wir ja in diese Sanierungsaktion notgedrungen hineinkommen mußten. Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß unsere Wirtschaftslage durch die große Zahl der Arbeitslosen beengt ist, die wir heute in ganz Österreich haben. Das ist aber alles die Folge der Sanierungsaktion, der Stabilisierung, andererseits aber ist es wieder auf diese Stabilisierung zurückzuführen, daß wir an einer solchen Geldknappheit in unserem Wirtschaftsleben leiden. Wir sind nun heute nicht so weit, daß wir sagen könnten, daß wir und daß jedes Bundesland die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, selbst beheben könnten. Die Autonomie der Länder, die Selbständigkeit jedes Landes hat in Österreich in der letzten Zeit schwer gelitten und das sehen wir am besten an den verschiedenen Gesetzen. Wenn wir hier so manches Gesetz beschließen und es den Herren drinnen nicht wünschenswert erscheint, dann kommen sie mit ihrem Einspruch. Es ist also so, wie ich sage, daß die Autonomie des Landes auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung wesentlich behindert ist. Das sehen wir im Abgabenteilungsgesetz und im Finanzermächtigungsgesetz, in denen der Bund die zwei wichtigsten Steuern für sich in Anspruch nimmt (*Mosler: Sehr richtig!*), wobei er die Länder sich über die Form der Realsteuern, der Grund- und Gebäudesteuer, herumstreiten läßt. Diese Steuern sind aber für die heutige Wirtschaftslage schon sehr erschöpft. Es ist ganz richtig, daß der Bund aus den Erträgen der verschiedenen Steuern den Ländern etwas abgibt, aber damit hat er die Länder eben auch ganz in der Hand und darunter leidet eben die Selbständigkeit der Länder, nicht nur die unseres Burgenlandes sondern die aller Bundesländer. Daß uns der Bund in dieser Hinsicht in den Händen hat, das sehen wir zum Beispiel an der Erwerbsteuer, der Biersteuer, der Weinsteuern und der Warenumsatzsteuer. Von allen diesen Steuern überweist ja der Bund den Ländern ein Viertel bis zu einem Sechstel zu, aber den süßen Honig behält er sich selbst und ich frage nun, wie es dann möglich ist, die Landesfinanzen in Ordnung zu halten. Es ist eben, wie gesagt, so, daß die Länder durch diese Steuern, die sich der Bund genommen hat, ihre Finanzen sanieren und noch mehr darüber hinaus tun könnten.

Auf eines wollte ich den Herrn Finanzreferenten noch aufmerksam machen und das ist die Frage, ob nicht vielleicht schon eine Erhöhung des Index den ganzen Voranschlag über den Haufen wirft.

Auf die einzelnen Zahlen will ich nicht weiter eingehen, aber ich möchte bei dieser Beratung doch gewisse Uebelstände, die wir besonders im Burgenland haben, nicht unerwähnt lassen. Ich möchte zum Beispiel nur auf die mangelhafte Postverbindung hinweisen, die wir im Burgenland haben. Es ist beschämend für den Bund, wenn die Briefpost und die Paketpost heute so abgewickelt wird, daß so manches Gebiet — nicht nur einzelne Gemeinden — Monate hindurch keine

Post bekommen würde, wenn die Einwohner den Briefboten nicht selbst bezahlen oder die Post nicht selbst abholen würden. Ich möchte die Landesregierung ersuchen, daß den Zuständen auf diesem Gebiet einmal energisch entgegengetreten würde, um diesen Uebelständen abzuhelfen. Wenn die Bundesregierung gegenüber den anderen Bundesländern darangeht, verschiedene Postämter abzubauen und damit zeigt, daß sie gar nicht willens ist, den mittelalterlichen Zuständen im Burgenland ein Ende zu machen, so sieht das so aus, als ob die Landleute überhaupt nur als Staatsbürger zweiter Klasse, die Stadtherren dagegen als solche erster Klasse betrachtet werden sollten.

Weiters möchte ich noch eine andere Frage besprechen, die uns Burgenländer besonders interessiert und die ich deshalb nicht unerwähnt lassen will. Es ist dies die Frage des Ausbaues und der Entwicklung der Wasserkräfte. Die Landesregierung hat sich schon im vorigen Jahr einmal besonders dafür interessiert, daß auch in dieser Hinsicht etwas gemacht werden würde; leider Gottes aber haben wir bis heute gesehen, daß, wenn schon nicht gar nichts so doch nicht viel gemacht wird. Ich würde ersuchen, daß die Landesregierung auch in dieser Hinsicht endlich einmal etwas macht.

Eine andere Frage, die auch nicht unerwähnt bleiben sollte, betrifft die Anstellung unserer burgenländischen Landesfinder. Obwohl wir seit der Übernahmezeit bei jeder Post und bei jedem Gericht und in jeder Verwaltungskanzlei einen drei- bis vierfach größeren Beamtenapparat haben wie früher, so zieht man sogar jugoslawische und tschecho-slowakische Beamte den burgenländischen Landesfindern vor, die sich ohnehin nur selten dem Beamtenberuf widmen. Ich will nun auf ein paar Fälle hinweisen, aus denen zu ersehen ist, wie zuverlässig diese Beamten sind. Wenn man zu einer Poststation kommt, um zu telephonieren, wird man erfahren, daß man zunächst einige Zeit warten muß. Auf einmal wird einer der Beamten telephonisch aufgerufen und es entwickelt sich ein Privatgespräch mit einem Kollegen oder einer Kollegin einer anderen Station und wenn man die Frage stellt, wann man drankommt, wird erklärt: Die Station ist nicht zu haben, es meldet sich niemand. Der Beamte führt aber sein Privatgespräch ruhig weiter. Andererseits muß man erfahren, wenn man zu einer Telephonstation geht und aufrufen läßt, daß man ein bis zwei Stunden rufen muß, bevor sich der Beamte in der andern Station überhaupt meldet.

Bezüglich der burgenländischen Landesfinder muß ich fordern, daß sie schließlich und endlich einmal auch definitiv angestellt werden. Ich meine, daß zuerst auf die burgenländischen Landesfinder Rücksicht genommen werden muß, bevor das Burgenland vom Bunde abgebaute Beamte anstellt. Eine andere mir wichtig erscheinende und mich interessierende Frage ist die der

Landeskultur. Wir sehen, daß wir von dem Stande der Landeskultur in anderen Ländern noch sehr weit entfernt sind. Wir sehen, daß wir hinsichtlich der Viehwirtschaft und der Bodenkultur — es ist beschämend, daß man das sagen muß — rückständig sind, obwohl wir in bezug auf die Steuern genau so belastet sind, wie die anderen. Wir sind auf diesen Gebieten weit zurück und wir müssen wohl mit Recht fordern, daß in diesen Fragen auf uns mehr Rücksicht genommen wird. Ich muß des weiteren noch erwähnen, daß wir auf den Gebieten des Schulwesens, des Ausbaues der Wasserkräfte und der Straßen tätiger sein müssen. Wenn wir auf diesen drei Gebieten Fortschritte gemacht haben werden, dann werden wir auch eine Produktionssteigerung erzielen und dann wird sich auch die Wirtschaftslage so gestalten, daß es uns leichter möglich sein wird, die Finanzlage des Landes zu verbessern. Bevor ich schließe, möchte ich betonen, daß wir, wenn wir auch manches kritisiert haben, doch willens sind, mitzuarbeiten. Wir wissen, daß das ganze deutsche Volk zu Boden geschlagen ist und wir wollen gern und freudig mitarbeiten, daß es sich wieder aufrichten kann. Es ist dabei aber nicht zu vergessen, daß uns nicht so schwere Lasten auferlegt werden, daß wir wirtschaftlich gar nicht vorwärts kommen können. Ich will mit der Versicherung schließen, daß wir für den Voranschlag stimmen werden. *(Beifall.)*

(Dritter Präsident Dr. Wagast übernimmt den Vorsitz.)

Leser: Hoher Landtag! Der Landesvoranschlag der Ihnen vorliegt, ist ein Zwangsausgleich zwischen den Bedürfnissen des Landes und jenen Möglichkeiten ihrer Befriedigung, die uns das Wiederaufbaugesetz offen läßt. Die Bedürfnisse dieses Landes bestehen nicht nur in jenen, die auch in den anderen Ländern aufzuweisen sind: der Bereitstellung der Mittel für die Landesverwaltung und für die Erfüllung aller jener Pflichten, welche in die Landeskompetenz fallen. Das Burgenland hat nicht nur diese Pflicht zu erfüllen, denn der Apparat, der in den übrigen Ländern besteht, ist im Burgenland noch nicht aufgebaut. Nicht nur die Inbetriebsetzung und Inbetriebhaltung des ganzen Verwaltungsapparats ist ein Bedürfnis, welches erfüllt werden muß, sondern die Kosten dieses Erfordernisses werden noch dadurch gesteigert, daß wir diesen Apparat erst auszubauen haben. Dadurch sind wir schon den übrigen Bundesländern gegenüber im Nachteil. Wenn aber von den Bedürfnissen des Landes gesprochen werden muß, im Vergleiche zu jenen der übrigen Bundesländer, dann muß auch auf jenes Plus von Bedürfnissen hingewiesen werden, das die wirtschaftliche, politische und kulturelle Rückständigkeit dieses Landes begründet. *(Zustimmung links.)* Die Landesverwaltung im Burgenland hat zunächst die Pflicht, diese Rückständigkeit aufzuheben und das Burgenland auf die Höhe der übrigen Bundesländer zu heben.

Seitdem es eine Burgenlandsbewegung gibt, seit dem zum erstenmal der Gedanke und das Gefühl in unserer Bevölkerung wachgerufen worden sind, nach Österreich hinüber zu kommen, waren dafür sicher nationale Motive maßgebend, der heiße Wunsch, ein Glied der großen Familie der Deutschen zu sein, aber auch der Wunsch, aus dem Verbanne des unfreiesten Landes in den Verband des freiesten Landes Europas zu kommen, sicher aber ist auch noch ein anderer Grund für die österreichische Bewegung im Burgenlande maßgebend gewesen. Der Grund, daß die Burgenländer erkannt haben, sie seien ein Teil eines tiefer organisierten Landes, als es Österreich ist, und die daraus entsprungene Sucht, aus diesem tiefer organisierten Land in ein kulturell, wirtschaftlich und politisch höher organisiertes hinaufzukommen, mit einem Wort, den Qualitätsunterschied zwischen den beiden Ländern auszugleichen. Als das Burgenland seinen Wunsch in Erfüllung gehen sah, als es vom magyrischen Joch befreit war und Mitglied der österreichischen Republik geworden ist, war die Hoffnung in den Burgenländern berechtigt, daß Österreich dieses jahrhundertlang vernachlässigte Land wirtschaftlich, kulturell und politisch auf die Höhe der österreichischen Länder heben werde. Wenn die Burgenländer Freude daran gehabt haben, ein eigenes Land zu sein, einen eigenen Landtag, eine eigene Regierung zu haben, so war die Freude darauf zurückzuführen, daß sie ihre Hoffnung auf die eigene Landesvertretung gesetzt haben, die Hoffnung, daß es dieser gelingen werde, das Land mit Hilfe der übrigen Bundesländer auf das österreichische Niveau zu heben. Wenn im Rahmen der Budgetdebatte über die einzelnen Kapitel der Landesverwaltung berichtet werden wird und wir sehen werden, wie wenig diese Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, die die Burgenländer im Moment des Anschlusses gehegt haben, dann werden sie sich wohl fragen: Ja wer ist denn Schuld daran, daß diese unsere Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind? Die Hoffnungen und Wünsche der Burgenländer auf eine tatsächliche Angleichung der burgenländischen Verhältnisse an die österreichischen, konnte das Land nicht erfüllen. Sie zu erfüllen ist Sache und Pflicht des Bundes gewesen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Meine Herren! Auch wenn es nicht den Sanierungsplan gäbe, der den Ländern zur Befreiung ihrer Aufgaben nur die Grund- und Realsteuern überläßt, wenn wir die Möglichkeit hätten, zu anderen ertragsreicheren Formen der Besteuerung zu greifen, die jetzt der Bund für sich in Anspruch nimmt, wäre es auch unmöglich, aus diesem Lande selbst alles herauszubringen, was zu seiner Erschließung notwendig ist, um es auf die Höhe der anderen österreichischen Länder zu bringen. Wenn es auch keinen Sanierungsprozeß in der Republik Österreich gäbe, der uns mehr knebelt als die anderen Länder, so wäre es doch nicht möglich, alles aus eigener Kraft zu tun. Es wäre das auch nicht unsere Pflicht, sondern ganz

sicher die Pflicht jener Regierung, die im Frieden von Saint Germain nicht nur dieses Gebiet übernommen hat, sondern damit auch die Pflicht, es tatsächlich österreichisch zu machen. (Beifall.) Wenn sich Ihre Abgeordneten, der Landtag und die Landesregierung bemühen, mit allen Mitteln das Land zu heben, so haben sie bei diesem Bestreben gegen sich das Wiederaufbaugesetz. Und wenn Sie die Mittel prüfen, mit welchen der Wiederaufbau des Burgenlandes bewerkstelligt werden soll, so finden Sie, daß man auf die Grund- und Gebäudesteuer angewiesen ist, die unpopulärsten Steuern, die es gibt. Ich will nicht darauf zurückkommen, was im Laufe der Debatte insbesondere vom Herrn Abg. Was über die Belastung und die Minderwertigkeit der Landwirtschaft des Burgenlandes gesagt wurde, die einer Reduzierung der Steuerkraft des Landes gleichkommt. Es fällt mir nicht ein, den Sanierungsplan, den Genfer Pakt politisch ausshroten zu wollen. Ich will über den Genfer Pakt nicht als Sozialdemokrat sprechen, aber ich habe heute die Pflicht, über ihn als Burgenländer zu sprechen. (Beifall.) Ganz ohne Rücksicht darauf, welcher Partei ich angehöre, muß ich sagen, daß dieses Werk, das jedes Land in eine Krise stürzt, uns in eine doppelte Krise gestürzt hat. Es liegt mir ferne, politisches Kapital aus der Sache schlagen zu wollen. Ich wäre viel lieber bereit zu erklären, daß die Bundesregierung jenen Hoffnungen entsprochen hat, die man in sie gesetzt hatte (Zustimmung links), schon deshalb, weil nicht jeder Burgenländer, der Ursache zur Unzufriedenheit hat, unterscheiden kann zwischen Bundesregierung und Österreich, und weil deshalb manches, was sich als berechtigter Vorwurf gegen die Regierung richtet, von ungeschulten Leuten vielleicht als Vorwurf gegen Österreich ausgelegt würde. (Beifall.) Ich will daher strenge distinguieren und bei aller Schärfe der Kritik der Pflichtverletzungen der Bundesregierung darauf hinweisen, daß wir diese Kritik deshalb üben, weil wir der Ansicht sind, daß die Bundesregierung bei Nichterfüllung ihrer Pflicht gegenüber diesem Lande nicht nur eine Pflichtverletzung begeht, sondern auch einen großen Fehler, der sich außerpolitisch auswirken kann, der vielleicht unter Umständen verhindert, daß der Verschmelzungsprozeß des Burgenlandes mit den übrigen Ländern in jenem Tempo erfolgt, das notwendig wäre, um das Burgenland tatsächlich an Österreich anzugliedern. Die österreichische Regierung ist in die Lage gekommen, die Republik sanieren zu müssen. Sie beginnt das Sanierungswerk mit einem sogenannten Abbau der Pflichten der Regierung, der verbunden ist mit einem Aufbau der Pflichten der Bevölkerung. Wir sind in diese allgemeine Abbauperiode geraten in einem Moment, wo wir glaubten, daß nach jahrhundertlanger Vernachlässigung jetzt für uns der Aufbau beginnen wird. Das Bedürfnis im eigenen Land aufzubauen kollidiert mit dem Zwang der Republik, abzubauen und daraus

ergibt sich, daß wir, wenn wir den Voranschlag durchblättern, finden, daß er eigentlich nichts anderes darstellt, als die Bestreitung jener unumgänglich notwendigen Ausgaben, ohne die wir überhaupt nicht sein könnten. Aber das Beschämende ist: wenn Sie die von diesem armen Lande geleisteten Beiträge mit den Leistungen vergleichen, die wir billigerweise vom Bunde verlangen könnten, so müssen Sie feststellen, daß dieses arme Land mehr leistet, als der nicht so arme Bund. Das können Sie prüfen, wenn Sie die einzelnen Kapitel des Voranschlages durchgehen und sich dabei fragen, was hätte der Bund bei allen diesen Kapiteln für das Land zu leisten gehabt? Nicht aus besonderer Liebe zum Burgenland, sondern einfach in Erfüllung jener Pflicht, die er jedem Lande gegenüber hat. Sie werden zum Beispiel bei dem Kapitel „Verwaltung“ feststellen können, daß der vom Bunde aufgestellte Stellenplan für das Land, der ohnehin karg bemessen ist, noch 20 Prozent unter dem Stande besetzt ist. Eine Kürzung des Landes, die ich nicht besonders beweine. Wer es gibt noch andere Dinge. Schauen Sie die Verwaltungsbezirke an und fragen Sie, wie viele der hiehergesendeten Beamten auch nur halbwegs anständig untergebracht sind, was doch die Vorbedingung einer entsprechenden Arbeit ist. Wenn ich aber sehe, wie manche Beamte wohnen, daß es Richter gibt, die im Kerker wohnen, Beamte, die in der Küche ihres Dieners wohnen, so muß ich mich fragen, erfüllt der österreichische Bund dem Lande gegenüber seine Pflicht oder nicht, und die Antwort kann nur „nein“ sein. Die Folgen haben wir in der Form zu tragen, daß diese Beamten auch nicht jene Lust zur Arbeit haben, die erforderlich wäre. Der andere Leidtragende ist aber der österreichische Gedanke. Vergessen Sie nicht, daß das Burgenland an eine ganz andere Repräsentierung des Staatsgedankens gewohnt ist, als sie sich durch Beamte darstellt, die in der Küche ihrer Dienerin wohnen. Nicht nur die Beamten, die nicht würdig untergebracht sind, werden in den Augen der Bevölkerung herabgesetzt, sondern die Bevölkerung sagt sich auch, das muß ein armseliger Staat sein, der seine Beamten so wohnen läßt. Etwas, was ich für ein großes Übel halte, das ich der Bundesregierung nachsagen muß, ist die Instabilität der ganzen Verwaltung, herbeigeführt dadurch, daß unsere Verwaltung keine Zentrale hat, daß die Frage der Landeshauptstadt und des Sitzes der Landesregierung noch nicht gelöst ist. Diese Instabilität der Verwaltung ruft gewiß nicht die größten Sympathien gegenüber der österreichischen Verwaltung bei unseren Leuten hervor. Und wenn ich die Frage aufwerfe, wer ist schuld, daß wir keine Landeshauptstadt haben und keine zentral eingerichtete Verwaltung, so muß ich sagen, jene Organe, die es über sich gebracht haben, Ödenburg zu verlernen, die geborene Hauptstadt. (Lebhafter Beifall links.) Und wenn ich glaube, auch im Namen aller Anwesenden behaupten zu können, daß wir nie aufhören werden, Ödenburg als Landes-

Hauptstadt zu betrachten (*lebhafter Beifall links*), und daß die Hoffnung, dieses Odenburg werde doch noch einmal zu uns kommen, in keinem vor uns ersterben wird, so können wir doch nicht mit der Einrichtung warten, bis wir wirklich einmal Odenburg bekommen werden. Inzwischen aber ist die Frage nicht anders zu lösen als durch die Anwendung von Geldmitteln, zu der, wie Sie aus dem Landesvoranschlag sehen, weder das Land noch eine Gemeinde des Burgenlandes imstande ist. Obwohl wir bei allen Verhandlungen mit der Bundesregierung in dieser Frage immer wieder den Standpunkt vertreten haben, daß der Bund, der an dem Verlust Odenburgs schuld ist, auch für die Folgen dieses Verlustes aufzukommen hat. (*Zustimmung links*.) Obwohl wir an die Bundesregierung das ganz konkrete Verlangen gestellt haben, zu erklären, wieviel sie zur Lösung dieser Frage hergibt, sind wir heute noch immer nicht in der Lage, dem Landtag zu sagen, wie diese Frage gelöst werden kann, weil sich die Bundesregierung eben noch immer nicht bereit erklärt hat, zu diesem Zweck eigentlich auch nur einen einzigen Heller herzugeben! (*Burgmann: Es ist schon eine Erklärung!*) Herr Präsident Burgmann, bei der Konferenz war ich anwesend — ich weiß nicht, ob auch Sie anwesend gewesen sind — und da ist diese Frage an die Vertreter der Bundesregierung gestellt worden; es ist aber darauf noch keine Antwort ergangen! Wenn die Bundesregierung der Meinung ist, vielleicht dem Herrn Bundesrat im privaten Gespräch mitteilen zu müssen, was sie uns vorenthalten hat, dann werden ja Sie Gelegenheit haben, dem Landtag hier zu erklären, wieviel die Bundesregierung hergibt, um diese Frage lösen zu können. (*Händeklatschen links*.)

Besonders auf dem Gebiete der Justizverwaltung hat es sich die Bundesregierung durch die Übernahme der ungarischen Gerichtsbezirke leicht gemacht. Jeder, der mit der Bevölkerung in Berührung kommt, weiß, wie kolossal schwer die Bevölkerung es empfindet, daß sich der Sprengel jedes einzelnen Bezirksgerichtes auf das ganze Gebiet eines großen politischen Bezirkes erstreckt und daß bei jeder Kleinigkeit, die sich durch eine Geschichte mit der Gendarmerie ergibt, irgendein Bewohner aus der Peripherie eines 80 Gemeinden großen Bezirkes in der Zentrale des Bezirksgerichtesprengels drei bis vier Tage in Bagatellsachen versäumen muß. Es sind das Sachen, die ja bagatellmäßig aussehen, die aber in ihrer Bedeutung gewürdigt werden würden, wenn Sie über diese Umstände soviel Klagen gehört hätten als ich Gelegenheit gehabt habe zu hören.

Im zweiten Hauptstück über das Schulwesen ist nicht nur ein Versäumnis des Bundes festzustellen, sondern ist festzustellen, daß die Bundesregierung die Autonomie unseres Landtages gerade auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung auf die brutalste Weise geschändet hat, indem sie der zweimal erfolgten Willensäußerung dieses Landtages noch immer die Genehmigung verweigert

hat! (*Zustimmung links*.) Daß dadurch ein konkreter Schaden entstanden ist und daß dadurch bei uns anarchische Verhältnisse auf diesem für uns so wichtigen Gebiete eingerissen sind, will ich hier im Rahmen der allgemeinen Debatte nicht anführen, sondern ich werde mir morgen in der Spezialdebatte bei dem betreffenden Kapitel die Freiheit nehmen, das dem hohen Hause vorzutragen. Es kann aber über dieses Kapitel gesagt werden, daß hier der Bund nicht nur nichts getan hat, sondern daß er auch das Land gehindert hat, das zu tun, was notwendig ist. (*Händeklatschen links*.)

Was verdankt das Gewerbe dieses Landes dem Bunde? — Das Gewerbe, besser gesagt, die Gewerbetreibenden verdanken der Bundesregierung die schmachvolle Situation, daß die Burgenländer ihr Gewerbe in den übrigen Ländern nicht ausüben können, während die österreichischen Gewerbetreibenden ihr Gewerbe im ganzen Burgenlande ausüben. Der Bundesregierung ist also die faktische Deklassierung der burgenländischen Gewerbetreibenden nicht nur zu Gewerbetreibenden sondern auch zu Österreichern zweiter Klasse zu verdanken! (*Händeklatschen links*.) Der immer wieder hinausgezogenen Angleichung an die österreichische Gewerbeordnung, die der Bundesregierung kein Geld kostet und die daher auch nicht mit dem Sanierungsplan, dem großen Werk des Bundeskanzlers Seipel bemäntelt werden kann, verdanken wir es, daß die Burgenländer auch auf dem Gebiete des Gewerbes noch immer nicht gleichberechtigte Bürger der österreichischen Republik sind! (*Zustimmung links*.)

Soll ich, meine Herren, darüber sprechen, welche Verhältnisse der Bund auf dem Gebiete der öffentlichen Bauten, des Eisenbahnwesens und des Straßenwesens begangen hat? — Habe ich Ihnen noch die Zustände unserer Straßen zu schildern? — Ein jeder kennt sie und ein jeder weiß, daß es teilweise sogar Straßen gibt, die nicht einmal das schmutzige Beiwort „ungarische Straßen“ verdienen, sondern die „außereuropäische Straßen“ genannt werden müßten, wenn sie entsprechend benannt werden sollten.

Ein jeder weiß, daß es besonders infolge der unglücklichen Grenzregelung und der Abtrennung neuer Gebiete vom Burgenland Gemeinden gibt, die miteinander gar nicht verkehren können. Sie wissen, daß das Verkehrsweisen im Süden unseres Landes geradezu eine Katastrophe darstellt, weil dieses ganze Gebiet eben eisenbahntechnisch mit Ungarn verbunden war, von dort abgeschnitten wurde und an Österreich noch nicht angeschlossen worden ist, wodurch nicht nur ein kolossaler wirtschaftlicher Schaden entsteht, sondern auch der Prozeß der Assimilierung der dortigen Deutschen an die Deutschen der übrigen Bundesländer verhindert wird, was als nationaler Schaden sicher nicht schwer genug eingeschätzt werden kann! Wenn Sie die Verkehrsverhältnisse im Süden, besonders im Oberwarther

Bezirk betrachten, dann werden Sie sehen, daß die Verkehrslosigkeit auch mit kolossalen moralischen und volksgesundheitlichen Gefahren für unser Land verbunden ist. Dort unten im Oberwarther Bezirk und teilweise auch im Güssinger Bezirk sind die besten Obstgegenden unseres Landes. Dieses Obst kann aber nicht ausgeführt werden, weil dort keine Verkehrsmittel bestehen und die Folge davon ist, daß die Bevölkerung aus dem Obst Schnaps brennt, der seit der letzten Zeit beginnt, seine demoralisierenden Wirkungen auf die Bevölkerung in einem Maße auszuüben, wie man sie bis jetzt in Österreich nur in der Oststeiermark bemerken konnte.

Die Geschichte mit der Pinzfelder Bahn dürfte Ihnen bekannt sein. Der Herr Finanzreferent hat ja auch in seinem Referat darauf hingewiesen und an den Herrn Verkehrsminister Schürff die Bitte gerichtet, diese Sache endlich einmal in Fluß zu bringen. Wir wissen alle, wie die Frage der Pinzfelder Eisenbahn zu einer Landesfrage geworden ist. Sie war keine Landesfrage, sondern sie war ein so dringendes Bedürfnis für die Leute, die dort unten wohnen, daß diese Leute selbst die Mittel aufgebracht haben, um den Bahnbau durchzuführen zu können. Damals war es die österreichische Bundesregierung, die gesagt hat: Der Ausbau dieser Bahn ist eine Pflicht der Bundesregierung, die sie sich durch die Burgenländer nicht abkaufen lassen wird. Diese Ehrenschild ist aber heute noch immer nicht eingelöst, im Gegenteil, sie hatte zuweilen eine Gestalt angenommen, die geradezu einer Erpressung geglichen hat. Ich mache nur auf den Beschluß aufmerksam, den wir einmal in diesem Hause fassen mußten, durch den wir für den Pinggauer Bahnbau 1.5 oder 2 Milliarden hergegeben haben. Der Anlaß dazu, daß das Land, wie damals behauptet wurde, fast ein Viertel der ganzen Grundsteuern für diesen Zweck hergibt, war nichts anderes als eine Erpressung der Bundesregierung. (*Rufe links: Sehr richtig!*) Denn sie hat erklärt, uns liegt nichts daran, wenn auch dieser Tunnel zusammenfällt und wenn dadurch die Milliarden, die bereits hineingesteckt wurden, beim Fenster hinausgeschmissen sind. Wir geben keinen Heller, wenn uns nicht das Land diesen Betrag vorschießt. So schaut es mit der Erfüllung einer Ehrenpflicht der österreichischen Bundesregierung aus, die nicht von uns, sondern von ihr als Ehrenpflicht bezeichnet wurde.

Genau dasselbe ist es mit den öffentlichen Bauten, die im Burgenlande nicht gemacht werden, aber gemacht werden sollten. Ich will davon nichts sprechen, daß von dem staatlichen Siedlungsfonds, für den auch das Burgenland zahlt, im Burgenland nicht ein einziges Haus gebaut wurde, obwohl die Wohnungslosigkeit in unserem Lande keine kleinere ist, als in jedem anderen Lande, weil diese für andere Siedlungszwecke bestimmten Beträge vom Bunde verwendet wurden, um Beamtenhäuser zu bauen. Ich frage Sie meine Herren, in wie vielen solchen aus diesen Geldern gebauten Häusern

wohnen Beamte im Burgenland? Es wurde der ganze Siedlungsfonds, der anderen Zwecken zu dienen hat, als die Bundesregierung ihrer Pflicht, ihre Beamten unterzubringen, zu entheben, für den Bau von Beamtenhäusern verwendet. Der österreichische Staat hat es über sich gebracht, den Heidenrespekt der Bevölkerung vor seiner Lächerlichkeit dadurch zu rechtfertigen, daß er in jedem Bezirk halbfertig gebaute Häuser stehen läßt (*Lebhafte Zustimmung links*) und der Bevölkerung die Bettelhaftigkeit dieses Staates und dadurch die Verachtung gegen diesen Staat einprägt und einimpft. (*Neuerliche Zustimmung links.*)

Wenn ich die übrigen Kapitel des Landesvoranschlages betrachte und auf das Kapitel Gesundheitswesen zu sprechen komme und in dieser Beziehung die Dinge, welche der Bund bei uns und in anderen Ländern leistet, vergleiche, so sehe ich, daß der Bund auf diesem Gebiete für uns nicht einen Heller ausgibt, während die Bundesregierung durch das Krankenanstaltengesetz gezwungen ist, in jedem Lande einen ziemlich Teil der Betriebsabgänge der Spitäler und öffentlichen Krankenhäuser und der Humanitätsanstalten aus eigenen Mitteln zu decken. Während der Bund einem jeden Land für die Spitalserhaltung Milliarden und Milliarden als Unterstüzungen zahlt, weigert er sich dem Burgenland die Betriebsabgänge jener drei kleinen Spitäler, die wir haben, zu subventionieren. (*Lebhafte Höril-Rufe links.*) Wir haben kein einziges Spital, das im österreichischen Sinn des Wortes ein Spital genannt werden könnte. Wir haben drei irgendwie eingerichtete Krankenhäuser und der Bund, der in anderen Ländern Milliarden für das Spitalwesen ausgibt, hat trotz unseres Ersuchens, trotz unserer Urgenz, für das Oberwarther, Güssinger und Pittzeer Spital nicht einen einzigen Heller gegeben. (*Hoffenreich: Schand!*)

So ist es auch auf dem ganzen Gebiet der sozialen Fürsorge. Es hat sich zwar die Bundesregierung dazu bequemen müssen, den größten Teil der sozialpolitischen Gesetze der Republik im Burgenland einzuführen. (*Mosler: Die Durchführung wurde aber sabotiert!*) Die Durchführung dieser Gesetze aber, läßt das Geschenk der Bundesregierung geradezu als ein Danaergeschenk erscheinen. (*Lebhafte Zustimmung links.*) Ich will auf die Übung, wie sie bei der Handhabung der Arbeitslosenunterstützung herrscht, hinweisen. Ich will darauf hinweisen, daß im Burgenland jeder Arbeiter, der versicherungspflichtig ist — sogar der Lehrling — verpflichtet ist, seine Beiträge zur Arbeitslosenunterstützung zu leisten. Diese Beiträge sind nicht gering, sie sind ziemlich beträchtlich und trotzdem werden durch eine eigentümliche Interpretation des Gesetzes 80 Prozent aller burgenländischen Arbeiter, wenn sie arbeitslos sind, außer Genuß der Arbeitslosenunterstützung gesetzt. (*Mosler: Schmitzische Sozialpolitik!*) So versteht man ein Gesetz, das geschaffen wurde, um der Arbeiterschaft eine Erleichterung und Ertrungenschaft zu sein,

gerade bei diesen Arbeitern zu vereiteln, indem man sie zahlen läßt, aber ihnen durch eine, meiner Ansicht nach, unbegründete Auslegung des Gesetzes, die Rechte, die aus ihren Beitragsleistungen fließen, entzieht.

Ein ganz kleiner Spaziergang durch die einzelnen Kapitel hat Ihnen bewiesen, daß die Bundesregierung unser Burgenland nicht gleich, wie die übrigen Länder behandelt, denn alle diese Mißstände, die ich angeführt habe, bestehen in den übrigen Ländern nicht. Wenn also die Bundesregierung sich auf den Sanierungsplan und das Wiederaufbaugesetz stützt und sagt: Ja, ich kann für das Burgenland keine Ausnahme machen, das Burgenland muß gleich behandelt werden, so muß ich hier feststellen, daß wir Burgenländer nicht einmal mit den übrigen Ländern gleich behandelt werden. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Diese Tatsache muß uns um so mehr empören, als selbst eine gleiche Behandlung des Burgenlandes keine gleiche Behandlung mit den übrigen Ländern wäre. Von einer gleichen Behandlung des Burgenlandes mit den übrigen Ländern könnte erst dann die Rede sein, wenn das Burgenland schon auf die gleiche Höhe der übrigen Länder gebracht wäre. *(Beifall links.)* Erst dann, wenn es die Bundesregierung schon auf die gleiche Höhe gebracht hätte, hätte sie das Recht uns so zu behandeln, wie sie die übrigen Länder behandelt. Obwohl wir noch tief, tief unter dem Niveau der übrigen Länder stehen, behandelt uns die Bundesregierung nicht gleich, sondern schlechter, wie ich eben bewiesen habe, als die übrigen Länder. Da ist nun etwas, meine Herren, was dieser Landtag nicht zu einem Parteipolitikum machen darf, etwas, worin der ganze Landtag einig sein muß: Die Feststellung dieser Zurücksetzung, der Versuch, diese Schmälerung des Landes mit allen Mitteln abzuwehren. *(Lebhafte Beifall links.)*

Ich habe zuerst gesagt, ich wolle diese Frage parteipolitisch nicht ausschütten, es wäre mir viel lieber, wenn ich diese Anwürfe gegen die Bundesregierung nicht hätte erheben müssen und wenn ich hätte feststellen können, daß alle Parteien dieses Hauses mit allen ihren Kräften am Werke gewesen sind, dieser Bundesregierung doch beizubringen, daß wir nicht wie die übrigen Länder zu behandeln sind, weil wir eben anders, weil wir schwächer, weil wir jüngere Österreicher sind und weil die Allgemeinheit Österreichs eine eminente Pflicht durch den Anschluß des Landes auf sich genommen hat; eine Pflicht, für die sie nicht nur verantwortlich gegenüber dem Burgenlande, sondern auch verantwortlich ist gegenüber der gesamten deutschen Volksgemeinschaft, die ein Recht dazu hat, die Österreicher als einen deutschen Stamm zu fragen, was sie getan haben, um den im Burgenland Lebenden, seit Jahrhunderten vernachlässigten deutschen Stamm dorthin zu bringen, wo sich die übrigen deutschen Stämme befinden. *(Lebhafte Beifall links.)* Ich kann nicht umhin zu erklären, daß die Parteien der Bundesregierung vor dem Lande als Leute dastehen, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben oder ihre Pflicht nicht erfüllen konnten.

Ich wiederhole, und zwar nicht vielleicht, um Ihnen unangenehm zu werden, sondern gerade um Ihren Forderungen Nachdruck zu geben, was ich gestern gesagt habe. Es wäre die geschichtliche Aufgabe der christlich-sozialen Partei im Burgenland gewesen, ihren Parteigenossen in Wien klar zu machen, daß dieses Sanierungswert dem Burgenland gegenüber nicht so robust angewendet werden kann. Es wäre Ihre Pflicht gewesen, den Herren Kienböck und Seipel zu sagen, hier handelt es sich um einen Ausnahmefall, hier darf man nicht nach den brutalen Methoden des Wiederaufbaugesetzes vorgehen. Hier sind nur zwei Annahmen möglich: Entweder haben Sie diese Pflicht nicht erfüllt, sich nicht bemüht, Ihren Parteigenossen in Wien das offen zu sagen, oder Sie haben es in gewissenhafter Pflichterfüllung getan, aber Sie waren nicht stark genug, es durchzusetzen. Ich überlasse es der burgenländischen Bevölkerung, für welche dieser beiden Annahmen sie sich entscheiden will. Aber ich glaube, nicht nur dem Lande, sondern sogar der christlich-sozialen Partei durch meine Rede zu dienen, denn sie soll Ihnen eine Handhabe sein, Ihren Herren in Wien zu sagen, daß die burgenländische Bevölkerung die Frage der Schuld an der Vernachlässigung ihres Landes bei den Wahlen aufwerfen wird und daß ein Schuldspruch erfolgen wird, wenn es Ihnen nicht im letzten Moment gelingt, die Regierung zu einer anderen Behandlung des Burgenlandes zu bewegen. *(Beifall.)* Der Herr Abg. Gangl hat gesagt, dieser Voranschlag sei ein Werk der Arbeitsgemeinschaft, und er hat mit wenig Begeisterung die Verantwortung für ihn auf sich genommen, in der stillen Hoffnung, daß der nächste Voranschlag vielleicht anders aussehen wird, weil er nicht mehr ein Produkt der Arbeitsgemeinschaft sein wird, sondern das Produkt irgendeiner Formation, die nach den Wahlen hier entstehen wird. Ich habe daraus entnommen, daß er an diesem unserem gemeinsamen Voranschlag sehr viel auszusetzen hätte, was er allerdings hier nicht getan hat. Ich kann auch namens meiner Partei erklären, daß in diesem Voranschlag bei weitem nicht alles parteimäßig von uns zu verantworten ist. Auch für uns bedeutet dieser Voranschlag ein Kompromiß, ein ziemliches Opfer, wenn es auch vielleicht gegenüber dem Opfer, das Herr Pfarrer Gangl und seine Partei zu bringen hat, nicht so arg ist. Denn wir trauen uns die Verantwortung für einen großen Teil des Budgets zu übernehmen, in der Überzeugung, daß wir bei der Aufteilung der Lasten Rücksicht genommen haben auf unser parteiprogrammatisches Prinzip: Wer mehr hat, hat mehr zu zahlen, wer weniger, weniger. *(Lebhafte Beifall links.)* Weil wir dieses Prinzip der Steuergerechtigkeit in diesem Voranschlag verkörpert sehen, so genieren wir uns nicht, für ihn zu stimmen, obwohl er nicht unser Voranschlag ist. Wir fürchten uns auch nicht vor irgendwelchen kommenden Konstellationen, die es dem Herrn Pfarrer Gangl leichter machen werden, die Verantwortung für das Budget zu tragen. Wir erklären, daß wenn unser

Wunsch nach Steuergerechtigkeit, nach einer gerechten Verteilung der Lasten nicht erfüllt worden wäre, wir nicht für den Voranschlag gestimmt hätten, wobei es ja der Partei des Herrn Gangl ganz leicht gewesen wäre, für einen Voranschlag, für den wir nicht stimmen, die Verantwortung zu tragen. *(Zustimmung links.)* Aus diesen Gründen und weil wir die Existenz dieses Landes bejahen, stimmt meine Partei für den Vor-

anschlag. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: *(Den Vorsitz wieder übernehmend, nach Abstimmung über das Eingehen in die Spezialdebatte.)* Ich schließe die Sitzung. Die nächste Sitzung findet morgen um 9 Uhr vorm. statt.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 20 Min.)

